



Schul- und Pausenordnung

REGELN DES ZUSAMMENLEBENS IN UNSERER SCHULE

1. Eingangsbemerkungen

Die Oberschule Uelsen ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und des Zusammenlebens. In unserer Schule sollen sich alle am Schulleben Beteiligten wohlfühlen, in Ruhe und ohne einander zu stören oder zu verletzen erfolgreich und mit Spaß miteinander lernen, arbeiten und leben können.

Ziel dieser Schulordnung ist es, das gemeinsame Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu fördern und für ein gutes Schulklima zu sorgen. Das fordert gegenseitige Rücksichtnahme, entsprechende Umgangsformen und das Einhalten von Regeln.

Damit dies gelingen kann, verpflichten wir uns,

- uns so zu verhalten und Mitmenschen so zu behandeln, dass niemand physisch oder psychisch belästigt, bedroht oder gefährdet wird;
- zu einem respektvollen, höflichen und fairen Umgang gegenüber allen Angehörigen der Schulgemeinschaft und zu gegenseitiger Rücksichtnahme;
- Toleranz gegenüber allen in unserer Schulgemeinschaft zu zeigen und Verständnis für andere Religionen und Nationalitäten zu zeigen;
- bei der Bewältigung von Problemen und Konflikten auf jede Form von Gewalt zu verzichten und nach Kompromissen zu suchen;
- Kritik sachlich und freundlich zu äußern, ohne andere mit Worten zu verletzen;
- diese Verhaltensgrundsätze auch für den außerschulischen Umgang miteinander anzuwenden, insbesondere bei der Kommunikation in sozialen Netzwerken;
- Achtung vor dem Eigentum der Schule und aller am Schulleben Beteiligten zu haben;
- pünktlich zu sein und eine Lern- und Leistungsbereitschaft zu zeigen, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen;

Darüber hinaus verpflichten wir uns, ein gutes Lern- und Schulklima zu schaffen, in dem sich jeder wohlfühlen kann.

2. Verhalten in der Schule

- Mit den Klassen werden zu Beginn eines jeden Schuljahres die Grundsätze des Verhaltens in der Schule erörtert. Über die o.g. Grundsätze kann nicht abgestimmt werden, da es keine Alternative zum respektvollen Umgang miteinander gibt. Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anordnungen von



Lehrerinnen und Lehrern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Schule.

2.1. Verhalten im Unterricht

Jede Klasse erarbeitet auf der Basis der Verhaltensgrundsätze eigene Klassenregeln, die im Klassenraum ausgehängt werden.

- Wir sorgen gemeinsam für die Einhaltung der Klassenregeln.
- Wir bemühen uns stets so gut wie wir können, aktiv den Unterricht und das Schulleben mitzugestalten.
- Wir legen Jacken, Mützen, Kappen und Helme vor Unterrichtsbeginn ab und hängen sie nach Entfernung aller Wertgegenstände aus hygienischen Gründen an die vorhandenen Garderoben.
- Wir geben unseren Klassenräumen eine freundliche Atmosphäre, sorgen für Sauberkeit und Ordnung und dafür, dass der Müll getrennt entsorgt wird.

2.2. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Bushaltestelle

- Bei Ankunft der Busse vor Unterrichtsbeginn verlassen wir unter Beachtung der Anweisungen der aufsichtführenden Lehrkräfte sofort die Bushaltestelle und begeben uns auf das Schulgelände bzw. in die Schulgebäude.
- Wir vermeiden beim Einsteigen in die Busse jegliches Verhalten, das andere bedrängt oder gefährdet, und stellen uns geordnet in der Reihenfolge des Erscheinens an.

Pausen

- Wir gehen ruhig über die Flure und durch die Klassenräume.
- Bei Ballspielen auf dem Schulhof beachten wir mögliche Verletzungsgefahren, spielen fair und rücksichtsvoll.
- Wir melden angerichteten Schaden dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin, der Fachlehrkraft oder der Schulleitung und machen ihn wieder gut.
- Wir halten uns in Pausen vorwiegend auf dem Schulhof und bei widrigen Witterungsverhältnissen sowie zur Nutzung der Angebote des Kiosks auch in der Pausenhalle oder im Forum auf.
- Während der Pausen verlassen wir das Schulgebäude ausschließlich über die Ausgänge zum Schulhof. (Ausnahmen: Verlassen der Gebäude nach Unterrichtschluss bzw. nach der Einnahme des Essens in der Mensa)

Müllvermeidung / -trennung

- Wir sorgen für Ordnung, indem wir unseren Müll trennen und in die dafür aufgestellten Behälter werfen.



Toilettennutzung

- Wir nutzen die Toilettenräume nur ihrem eigentlichen Zweck entsprechend und nicht als Aufenthaltsräume. Wir achten hier ganz besonders auf Sauberkeit und Ordnung und gehen mit den Papierhandtüchern sparsam um.

Multimedia-Nutzung

- Wir schalten unsere Multimedia-Geräte (Handys, MP3-Player usw.) beim Betreten des Schulgeländes aus.
- Ton- und Bildaufnahmen sind grundsätzlich verboten und nur nach der Genehmigung durch die Schulleitung erlaubt.
- Handys bzw. Smartphones dürfen wir lediglich in der dafür ausgewiesenen Zone zwischen dem Gebäude I und dem Gebäude II (= Ruhezone) benutzen und zwar jeweils nur während der großen Pausen nach der 2. und 4. Stunde.

3. Regelungen und Verbote

3.1. Abläufe innerhalb der Schule – Regelungen

Unterrichtsbeginn

Vor dem Klingelzeichen zum Unterrichtsbeginn um 08:00 Uhr halten sich alle Schülerinnen und Schüler entweder auf dem Schulhof, im Forum (Gebäude I) oder in der Pausenhalle (Gebäude II) auf.

Das Klingelzeichen beendet die Zuständigkeit der Frühaufsicht. Die Aufsichtsführung obliegt dann der planmäßig unterrichtenden Lehrkraft.

Nach dem Klingelzeichen begeben sich die Schülerinnen und Schüler sowie ihre Lehrkräfte ruhig zu den jeweiligen Klassen- und Fachräumen.

Die Sportlehrkräfte begleiten die Schülerinnen und Schüler in die Sporthalle.

Der Unterricht beginnt pünktlich nach dem Klingelzeichen.

Sollte 5 Minuten nach dem Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen sein, erkundigt sich der Klassensprecher im Sekretariat nach den Umständen bzw. benachrichtigt er die Lehrkraft der Nachbarklasse.

Unterrichtsende / Pausenordnung

Die Schülerinnen und Schüler verbringen alle Pausen nach der ersten und fünften Stunde, sofern kein Fachraumwechsel stattfindet, in ihren Klassenräumen. Einzelne Toilettengänge sind von dieser Regelung ausgenommen.



Nach der 2. / 4. und 6. Unterrichtsstunde verlassen alle Schüler/innen zügig die jeweiligen Klassen- und Fachräume, die oberen Stockwerke - auch über der Mensa - und die jeweiligen Treppenhäuser

Wechsel der Unterrichtsräume

Beim Wechsel der Unterrichtsräume innerhalb des gleichen Stockwerks legen die Schüler ihre Taschen vor den Klassenräumen ab.

Beim Wechsel aus den Fachräumen und der Sporthalle legen die Schüler/innen ihre Taschen im Forum bzw. in der Pausenhalle ab.

Nach Unterrichtsende verlassen alle Schülerinnen und Schüler zügig die Schulgebäude und begeben sich umgehend zur Bushaltestelle bzw. auf den Heimweg.

Ganztagsunterricht: Verhalten in der Mensa

In der Mensa gelten die dortigen Verhaltensregeln. Diese werden jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres allen Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis gebracht und seitens der aufsichtführenden Lehrkraft unterstützend begleitet. Die Mensatur, die zur Ruhezone führt, wird nicht als Ausgangstür benutzt.

Für den teilgebundenen Ganztagsunterricht in den Jahrgängen 5 und 6 gilt:

Die Schülerinnen und Schüler halten sich nach der Essenseinnahme bis zum Beginn des Unterrichts um 13:30 Uhr nur auf dem Schulhof bzw. in der Pausenhalle (Gebäude II) auf.

Für den offenen Ganztagsunterricht gilt:

Die Schülerinnen und Schüler halten sich nach der Essenseinnahme bis zum Beginn der Nachmittagsangebote um 14:00 Uhr nur auf dem Schulhof bzw. in der Pausenhalle (Gebäude II) auf.

3.2. Abläufe innerhalb der Schule – Verbote

Für die Schülerinnen und Schüler sind folgende Verbote gesetzlich festgelegt und damit nicht verhandelbar:

- Auf dem gesamten Schulgelände sind das Rauchen, das Mitbringen und der Konsum von Alkohol oder anderen Rauschmitteln strengstens verboten.
- Gegenstände, die andere belästigen, gefährden oder den Unterricht stören, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- Jede Form von Mobbing und körperlicher Gewalt sind strengstens verboten.
- Das Verlassen des Schulhofes während der Pausen oder in Freistunden ist verboten. Wer das Schulgelände doch verlassen möchte, muss eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorlegen,



die vom Klassenlehrer unterzeichnet wird. In Einzelfällen können Lehrkräfte Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes schriftlich erlauben.

Darüber hinaus gelten folgende Verbote:

- Das Werfen mit Gegenständen aller Art (im Winter mit Schneebällen) ist nicht gestattet.
- In den Fachräumen (einschl. der PC-Räume) und Sportstätten sind die dort geltenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten und diese dürfen nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- Der Aufenthalt bei den Fahrradständen ist während der Pausen und in den Freistunden nicht gestattet. Aus versicherungstechnischen Gründen dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Fahrräder, Mofas, Mopeds oder Motorroller nur auf dem für ihre Schule vorgesehenen Standplatz abstellen.
- Tische, Stühle und weiteres Inventar wie Bänke und Vitrinen werden ebenso pfleglich behandelt wie die entliehenen Schulbücher und Lehrmittel. Besonders die Smartboards, Beamerwagen und Abspielgeräte für CDs und USB-Sticks werden nur mit größter Vorsicht bedient. Die Beamerwagen werden nicht in andere Stockwerke oder Gebäude transportiert.

4. Schlussbemerkungen

Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet für die Einhaltung der Schulordnung sowie der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen.

Verstöße gegen die Schul- und Pausenordnung werden mit angemessenen Erziehungsmitteln bzw. Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Die Schul- und Pausenordnung tritt mit dem Beschluss der Gesamtkonferenz vom 25.05.2016 in Kraft. Sie wird regelmäßig überarbeitet und den erforderlichen Bedingungen angepasst.

Die Schulordnung wird ergänzt durch „Hinweise zur Schulwegsicherung“.

Uelsen, 22. November 2018

(Kai Schmidt, Oberschulrektor)